

B e k a n n t m a c h u n g

der Gemeinde Süsel

Erneute (verkürzte) öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 44 der Gemeinde Süsel für ein Gebiet östlich der Straße "An der Bäderstraße" und südlich des "Seeweges" – gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Aufgrund vorgenommener Änderung des Entwurfs des vorgenannten Bauleitplanes nach Durchführung des Verfahrens zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hat die Gemeindevertretung in der Sitzung am 23.09.2021 zum gebilligten und zur erneuten Auslegung bestimmten, geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 44 der Gemeinde Süsel für ein Gebiet östlich der Straße "An der Bäderstraße" und südlich des "Seeweges" einschließlich geänderter Begründung die Durchführung einer erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Außerdem hat die Gemeindevertretung durch Beschluss bestimmt, dass die öffentliche Auslegung auf zwei Wochen verkürzt wird. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 44 und die geänderte Begründung liegen in der Zeit vom

11.11.2021 bis zum 24.11.2021

in der Stadtverwaltung Eutin im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eutin/Süsel für die Gemeinde Süsel, Fachbereich Bauen, Stadtentwicklung und Klimaschutz, Eingangsbereich Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, während der folgenden Dienststunden

Mo. bis Fr. von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
zusätzlich Mo. bis Do. von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung (Tel.: 04521/793-330), öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Zutritt zu Verwaltungsgebäuden der Verwaltungsgemeinschaft Stadt Eutin/Gemeinde Süsel aufgrund der Coronavirus-Pandemie nur unter Beachtung geltender Abstands- und Hygienevorschriften gestattet ist; insbesondere ist das Tragen einer persönlichen Schutzmaske (eine Mund-Nasen-Bedeckung mit medizinischer Maske oder FFP2-Maske) erforderlich.

Zu dieser Planung können bis zum 24.11.2021 Stellungnahmen schriftlich oder innerhalb der vorgenannten Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an t.arndt-assmann@eutin.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorgenannten Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Süsel den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderdaten abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten der betroffenen Personen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (Artikel 13 DSGVO)", das mit ausliegt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 44 ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt.



Aktuelle Beteiligungsverfahren) und auf der Internetseite von B-Planpool unter www.b-planpool.de einsehbar sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich (erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

Süsel, den 27.10.2021

(L.S.)

Gemeinde Süsel
gez. A. Boonekamp
Bürgermeister